

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4525**

Finanzministerium · Postfach 7125 · 24171 Kiel

**Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel -

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
VI 15 – 0250.243

Telefon (0431)  
988-2712  
Gerd Schramm

Datum  
26. Mai 2004

**Haushaltsführung 2004; hier: Mitfinanzierung von länderübergreifenden Einrichtungen und Programmen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Hinweis auf Ziffer 3 des Haushaltsführungserlasses 2004 vom 15.12.2003 unterrichtete ich den Finanzausschuss über eine Vereinbarung mit dem Projektbüro des Kooperationsausschusses ADV (KoopA ADV) zum Beitritt zum Projekt „Pfleger Governikus“. Der Beitritt zum Projekt „Pfleger Governikus“ erfolgt in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Beide Länder beabsichtigen der Vereinbarung zum 30.06.2004 beizutreten. Das gemeinsame Schreiben der Finanzbehörde Hamburg und des Finanzministeriums Schleswig-Holstein und die Vereinbarung des KoopA ADV leite ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein ist zwingend und wird wie folgt begründet:

Technische Erläuterungen

Der länderübergreifende Transport von Daten sowie die multifunktionale Nutzung von Servi-

Postanschrift: Postfach 71 27, 24171 Kiel  
Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel  
Telefon: (0431) 988-0 - Telefax: (0431) 988-4172  
e-mail: Poststelle@fimi.landsh.de  
Internet: <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>  
Bus: Linie 41, 42 Reventloulallee  
Linie 51 Reventloubücke

Leistungen der öffentlichen Verwaltung in vernetzten Systemen durch Bürger, Wirtschaft, den Bund und die Länder erfordern einen einheitlichen Programmstandard. Das Programm Governikus ist eine geeignete sog. vermittelnde Software in vernetzten Systemen mit modularem Aufbau (modulare eGovernment Middleware). Über diese Software lassen sich unterschiedliche Komponenten nutzen und zusammenfassen oder Dienste auffinden und ansprechen, die über klar definierte Schnittstellen verfügen. Die Middleware arbeitet auf der Basis moderner Signatur- und Verschlüsselungstechniken und bindet elektronische Bezahlssysteme ein.

Die Electronic Government Lösung Governikus ist eine Entwicklung der Fa. bos /Bremen für die öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen.

OSCI-Transport ist das bundeseinheitlich vorgeschriebene Datenaustausch- und Transportformat zur Übermittlung und Weiterleitung von Meldedaten. Schleswig-Holstein und Hamburg setzen Governikus u. a. zur programmtechnischen Realisierung des Standards OSCI-Transport ein.

#### Vertragliche Regelungen

Der KoopA ADV hält es für sachlich geboten, eine länderübergreifende Vereinbarung über die Pflege der Software „Governikus“ zu schließen, um deren dauerhafte Funktionsfähigkeit und nachhaltige Weiterentwicklung zu gewährleisten. Dabei wird das Land Bremen die fachliche Federführung und Koordinierung des Projekts „Pflege Governikus“ übernehmen. Die Rolle des Auftraggebers übernimmt das Projektbüro des KoopA. Aus urheberrechtlichen Gründen kommt als Auftragnehmerin nur die Fa. bos in Betracht.

Der Beitritt der Länder unterliegt dem Vorbehalt des KoopA ADV, dass das Projekt „Pflege Governikus“ nur zu Stande kommt, wenn mehr als 50% der Länder und Kommunen, der Vereinbarung beitreten.

Nach Ziffer 4 der Vereinbarung erfolgt der Beitritt für die Dauer von 2 Jahren (Mindestvereinbarungsdauer) und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht unter Wahrung einer Frist von sieben Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Koordinierung der Weiterentwicklung und der Leistungsverteilung sowie die Aufgaben des Projektbüros als Auftraggeber regelt ein Lenkungsausschuss, in dem jedes beigetretene Land eine Stimme hat (Ziffer 6).

### Finanzielle Auswirkungen

Das Finanzministerium beabsichtigt, dem Pflegevertrag Governikus unter Einflussnahme auf weitere Produktentwicklungen und Nutzung der Folgeversionen beizutreten. Das Finanzministerium tritt dem Projekt sowohl für das Land als auch für die Kommunen bei und übernimmt die Gesamtkosten des Projekts.

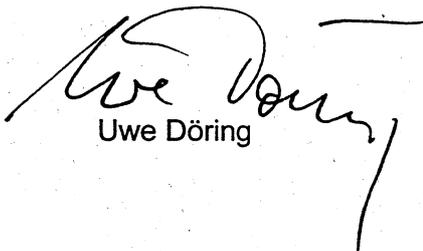
In Umsetzung der eGovernmentvereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden werden hiermit alle Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein in die Lage versetzt, das Produkt Governikus ohne weitere Lizenzkosten zu nutzen.

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stellt das Finanzministerium im Kapitel 1103 (Kommunikations- und Informationstechnologien des Landes Schleswig-Holstein) sicher. Folgende Entgelte sind zu entrichten:

### **Kosten der Pflege für Land und Kommunen Schleswig-Holstein**

Pflege mit Einflussnahme auf weitere Produktentwicklung (und Nutzung der Folgeversionen)

<b>Programm</b>	<b>Bereich</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>Ab 2006</b>
Governikus 2.0 ff	Land	108.668,60 €	46.572,26 €	77.620,43 €
	Kommunen	108.668,60 €	46.572,26 €	77.620,43 €
<b>Projekt Governikus</b>	<b>Gesamtkosten Land</b>	<b>217.337,20 €</b>	<b>93.144,52 €</b>	<b>155.240,86 €</b>



Uwe Döring



# Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

An die  
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung  
Projektbüro des KoopA ADV  
Z. Hd. Herrn Beckmann  
Postfach 3164  
65021 Wiesbaden

Amt für Organisation  
und zentrale Dienste  
Abteilung für Grundsatzangelegenheiten und Controlling  
der IuK-Technik

Telefon 040 - 42823 - 1725 Zentrale - 0  
Telefax 040 - 427923 - 172

Ansprechpartnerin Dr. Ursula Dankert  
E-Mail [ursula.dankert@fb.hamburg.de](mailto:ursula.dankert@fb.hamburg.de)

..... Juni 2004

## **Beitritt zum Projekt „Pflege Governikus“**

Sehr geehrter Herr Beckmann,

das Land Hamburg und das Land Schleswig-Holstein treten zum 30.6.04 dem Projekt „Pflege Governikus“ bei.

Sie übernehmen hiermit die in der „Vereinbarung Pflege Governikus“ unter 1 angegebenen Rechte und Pflichten mit dem zusätzlichen Beitritt zur Weiterentwicklung und Nutzung weiterer Versionen der Software Governikus. Das Land Schleswig-Holstein tritt sowohl für das Land als auch für die Kommunen dem Projekt bei.

Die Rechnungsstellung soll wie in 2(6) dargestellt in zwei gleichen Raten erfolgen.

Die beiden Länder werden den gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport (Altenholzer Straße 10 - 14, 24161 Altenholz) beauftragen, Governikus in die E-Government-Infrastruktur einzubauen. Es wird daher gebeten, die finanzielle Abwicklung über Dataport durchzuführen. Dataport ist die zum Abruf von Hotline-Service für beide Länder berechnete Stelle. Die genauen Ansprechpersonen wird Dataport noch gegenüber dem Projektbüro benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Riedel  
Finanzbehörde Hamburg

Gerd Schramm  
Finanzministerium Schleswig-Holstein

**Vereinbarung mit  
dem Projektbüro  
des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/Kommunaler  
Bereich zum Beitritt zum Projekt „Pfleger Governikus“.**

**(„Vereinbarung Pflege Governikus“)**

Präambel

Der KoopA ADV hat mit Beschluss Nr. 4.1 – 12/2003 erklärt, dass er es für organisatorisch und wirtschaftlich geboten hält, dass sich möglichst viele öffentliche Stellen auf ein Produkt einigen, um die notwendige Intermediärsfunktion im Rahmen der OSCI-Nutzung bereitzustellen. Der Bund hat das bereits durch die Fa. bos überlassene Nutzungsrecht an der Software „Governikus“ in der Version 1.1 auf die Länder und die Kommunen übertragen.

Der KoopA ADV hält es für sachlich geboten, dass eine Vereinbarung über die Pflege der Software „Governikus“ getroffen wird, um deren dauerhafte Funktionsfähigkeit und nachhaltige Weiterentwicklung zu gewährleisten. Aus urheberrechtlichen Gründen kommt als Auftragnehmerin nur die Fa. bos in Betracht.

Zur Umsetzung der gemeinsamen Beauftragung der Pflege des Produktes „Governikus“ hat der KoopA ADV das Projektbüro beauftragt, ein Projekt „Pfleger Governikus“ entsprechend den Regeln des zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Verwaltungsabkommens aufzulegen. Dieses Projekt wird laufend gegenüber der Fa. bos die Auftraggeberrolle für die Weiterentwicklung wahrnehmen. Das Land Bremen hat auf Bitte des KoopA in dem Projekt die fachliche Federführung und Koordinierung übernommen.

Der KoopA ADV fordert alle Länder auf, bis zum 1. Juni 2004 dem Projekt „Pfleger Governikus“ für sich und stellvertretend für ihre jeweiligen Kommunen beizutreten.

Entsprechend dem Auftrag des KoopA hat das Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für das Projektbüro des KoopA-ADV, und die bremen online services GmbH & Co. KG im Mai 2004 einen EVB-IT Pflegevertrag S (Vertragsnummer 27/2004) über die Pflege von Standardsoftware für die Software „Governikus“ geschlossen.

1 Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der Beitritt zu dem Projekt „Pfleger Governikus“ und dadurch die Übernahme der Rechte und Pflichten aus dem zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD, für das Projektbüro des KoopA-ADV, und der bremen online services GmbH & Co. KG geschlossenem EVB-IT Pflegevertrag S über die Nutzung und Pflege von Standardsoftware. Zusätzlich kann ein Beitritt zur Weiterentwicklung und Nutzung weiterer Versionen der Software Governikus erfolgen. Dieser Beitritt kann auch zu einem späteren Zeitpunkt durch eine schriftliche Erklärung erfolgen.

## 2 Kosten und Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Die im Folgenden in der Tabelle im Anhang angegebenen Beträge beziehen sich immer auf das jeweilige Land mit seinen Kommunen. Ein Land kann für die Landesverwaltung und / oder seine Kommunen beitreten, die Kommunen eines Landes können durch vertretungsberechtigte Organisationen beitreten. Tritt nur das Land für die Landesverwaltung oder treten nur die Kommunen eines jeweiligen Landes dem Projekt bei, so sind die Beträge jeweils um 50% zu reduzieren.
- (2) Für die Bereitstellung von Governikus 2.0 (einschließlich .net Implementierung des OSCI-Client-Enablers) ist eine Einmalzahlung in Höhe der in Spalte 2 angegebenen Werte zu entrichten.
- (3) Ab 2005 ist ein jährlicher Pflegebeitrag, der in Spalte 3 angegeben ist, zu entrichten.
- (4) Wenn zusätzlich der Option „Weiterentwicklung und Nutzung nachfolgender Versionen“ bis zum 30.06.2005 beigetreten wurde, ist dafür ab 2006 ein jährliches Entwicklungsentgelt wie in Spalte 4 angegeben zu zahlen.
- (5) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung, frühestens jedoch mit Abschluss des EVB-IT Pflegevertrages S über die Nutzung und Pflege von Standardsoftware zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD für das Projektbüro des KoopA-ADV, und der bremen online services GmbH & Co. KG.
- (6) Das Projektbüro bittet die Fa. bos die Rechnungstellung durchzuführen und den Zahlungsverkehr mit den Beigetretenen direkt abzuwickeln. Die Rechnungsstellung für die regelmäßigen Zahlungen erfolgt durch die Fa. bos quartalsweise, die Zahlungen müssen jeweils bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats erfolgen.

Die Zahlung des Einmalbetrages ist in zwei gleichen Raten am 31.07.2004 und am 31.01.2005 fällig. Auf Wunsch kann der gesamte Betrag auch zum 31.07.2004 bzw. 31.01.2005 in Rechnung gestellt werden. Bei Rechnungsstellung des gesamten Betrages zum 31.07.2004 wird ein Rabatt von 1% gewährt, bei Rechnungsstellung des gesamten Betrages zum 31.01.2005 wird ein Aufschlag von 2% fällig.

## 3 Nutzungsrechte

Im Falle der Insolvenz bzw. der Betriebsaufgabe der Fa. bos geht das Recht am Quellcode an das Land Hessen über mit dem Recht der Nutzung für die beigetretenen Länder bzw. der für die Kommunen vertretungsberechtigten Organisationen.

## 4 Kündigung

- (1) Der Beitritt erfolgt für die Dauer von zwei Jahren (Mindestvereinbarungsdauer). Er verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht unter Wahrung einer Frist von sieben Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Wenn die Fa. bos den Vertrag rechtswirksam kündigt, so hat das Projektbüro ein Aufhebungsrecht bezüglich dieser Vereinbarung. In diesem Fall werden alle darauf basierenden Beitritte zum Ende des Kalendermonats, zu dem bos gekündigt hat, aufgehoben. Aus dem Vertrag oder seiner Kündigung mit der Fa. bos resultierende Pflichten des Landes Hessen werden aus diesem Anlaß von allen Bei-

getretenen anteilig gemäß ihren eingegangenen Verpflichtungen entsprechend den Grundsätzen von Treu und Glauben abgewickelt. Das Projektbüro informiert die beigetretenen Länder und Kommunen hierüber schriftlich.

### 5 Inanspruchnahme des Hotline-Service

Die beigetretenen Länder benennen gegenüber dem Projektbüro die zum Abruf von Hotline-Service berechtigten Stellen. Die Verteilung der Anzahl zur Abrufung des Hotline-Service berechtigter Stellen zwischen den Ländern orientiert sich an dem Königsteiner Schlüssel, dabei hat jedes Land mindestens zwei zum Abruf berechnigte Stellen, ausgenommen die Stadtstaaten. Die Werte sind in der Tabelle im Anhang in der Spalte 5 aufgeführt.

### 6 Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Koordinierung der Weiterentwicklung und der Leistungsverteilung und Aufgaben des Projektbüros

- (1) Alle Länder, die diesem Projekt inklusive der Option der „Weiterentwicklung und Nutzung nachfolgender Versionen“ von Governikus beigetreten sind, das Land Bremen, das durch den KoopA mit der fachlichen Federführung beauftragt ist, das Land Hessen, als Träger des Projektbüros, sowie der Bund bilden im Herbst 2005 einen Lenkungsausschuß für die Weiterentwicklung. Jedes Land hat eine Stimme. Ständiger Gast in dem Lenkungsausschuss ist zudem ein Vertreter des Projektbüros.
- (2) Der Lenkungsausschuss gibt sich zu Beginn seiner Tätigkeit eine Geschäftsordnung. Der Lenkungsausschuss beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.
- (3) Der Lenkungsausschuss tagt halbjährlich, zum Ende des ersten und des dritten Quartals. Weitere Sitzungstermine nach Bedarf sind möglich. Das Land Bremen ist mit der fachlichen Federführung und Koordinierung beauftragt und leitet den Lenkungsausschuss.
- (4) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das den wesentlichen Verlauf der Beratung wiedergeben und die Beschlüsse enthalten muss.
- (5) Das Projektbüro wird mit der Vertretung der Interessen der beigetretenen Länder gegenüber der Fa. bos beauftragt. Die Fachliche Steuerung des Projektes übernimmt das Land Bremen, dazu gehört die Abnahme der durch die Fa. Bos erstellten Software.
- (6) Halbjährlich hat die Fa. bos zudem dem Lenkungsausschuss zu seinen Sitzungen Bericht zu erstatten, einen Controllingbericht über die geplanten Aktivitäten vor und die Entwicklungsplanung für das nächste halbe Jahr darzulegen. Der Lenkungsausschuss entscheidet auf seiner Sitzung über die Entwicklungsaufträge für das nächste halbe Jahr.

Die Fa. bos ist verpflichtet, an den Lenkungsausschusssitzungen teilzunehmen, wenn der Lenkungsausschuss das wünscht. Die Fa. bos ist berechnigt, Beschlüssen des Lenkungsausschusses zu widersprechen, wenn eine (termingerechte) Umsetzung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Die Gründe sind von der Fa. bos schriftlich darzulegen.

- (7) Der Lenkungsausschuss hat die Möglichkeit, einen Technikausschuss „Pflege Governikus“ einzusetzen, dem das Projektbüro des KoopA angehört. Weitere

Mitglieder sind benannte Vertreter von Ländern und Kommunen, die Fa. bos kann zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Technikausschuss dient dazu, die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung anhand der Vorschläge der Fa. bos und aufgetretener Entwicklungsbedarfe zu erstellen.

Anhang:

Tabelle: Entgelte für die Länder in Euro inkl. MWSt und Anzahl zum Abruf von Hotline Service berechtigter Stellen pro Land

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Land	Einmalzahlung	Jährliche Pauschale für Pflege von Governikus Version 2.0	Jährliche Pauschale für Weiterentwicklung und Nutzung zukünftiger Versionen	Anzahl zum Abruf von hotline Service berechtigter Stellen
Baden-Württemberg	837.556 €	358.953 €	239.302 €	4,0
Bayern	979.693 €	419.868 €	279.912 €	5,0
Berlin	325.010 €	139.290 €	92.860 €	1,0
Brandenburg	207.143 €	88.776 €	59.184 €	2,0
Hansestadt Bremen	62.733 €	26.885 €	17.924 €	1,0
Hansestadt Hamburg	166.059 €	71.168 €	47.445 €	1,0
Hessen	480.565 €	205.956 €	137.304 €	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	143.694 €	61.583 €	41.055 €	2,0
Niedersachsen	617.479 €	264.634 €	176.423 €	3,0
Nordrhein-Westfalen	1.424.106 €	610.331 €	406.887 €	7,0
Rheinland-Pfalz	311.157 €	133.353 €	88.902 €	2,0
Saarland	83.474 €	35.774 €	23.850 €	2,0
Sachsen	356.514 €	152.792 €	101.861 €	2,0
Sachsen-Anhalt	209.885 €	89.951 €	59.967 €	2,0
Schleswig-Holstein	217.337 €	93.145 €	62.096 €	2,0
Thüringen	196.143 €	84.061 €	56.041 €	2,0
Summe:	6.618.547 €	2.836.520 €	1.891.013 €	40,0